

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 16.12.2013

AN/1528/2013

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	17.12.2013

Änderungsantrag zu TOP10.32: Strategiepapier für ein ganzheitliches Toilettenkonzept in Köln

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Roters,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgenden Änderungsantrag zu TOP 10.32: „Strategiepapier für ein ganzheitliches Toilettenkonzept in Köln“ auf die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung zu setzen:

Beschluss:

1. Im Beschlusspunkt 2. wird folgende Formulierung gestrichen:

„unter Einbeziehung der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB) im Rahmen einer Inhouse-Vergabe“

Der Beschlusspunkt lautet dann:

„Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) mit der Errichtung und dem Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen zu beauftragen und ermächtigt die Verwaltung, einen unbefristeten Auftrag auf Basis des Konzeptes abzuschließen.“

2. Zu den Beschlusspunkten wird noch hinzugefügt:

5. Es werden nur Toiletten mit einem Babywickeltisch aufgestellt.

6. Die Toiletten sind kostenfrei.

7. Die Toiletten sind mit einem Trinkwasserspender auszurüsten.

Begründung:

Bisher betreibt die Firma JC Decaux die öffentlichen Toiletten. Sie muss sie entweder selbst warten und pflegen oder beauftragte eine Reinigungsfirma mit der Wartung und Pflege. Folgt man der Beschlussvorlage der Verwaltung, sollen die Toiletten künftig vom städtischen Beteiligungsunternehmen Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung KGAB betrieben werden. Neben sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten setzt dieses Unternehmen, das zu 75 % der Stadt gehört, auch Erwerbsfähige in Arbeitsgelegenheiten, sogenannte 1-Euro-Jobber, ein.

Diese sind laut SGB II, §16d rechts, „wenn die darin verrichteten Arbeiten zusätzlich sind, im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sind“. Zur Definition von wettbewerbsneutral heißt es: „Arbeiten sind wettbewerbsneutral, wenn durch sie eine Beeinträchtigung der Wirtschaft infolge der Förderung nicht zu befürchten ist und Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weder verdrängt noch in ihrer Entstehung verhindert wird. Genau das wäre aber durch die geplante Inhouse-Vergabe an die KGAB der Fall. Wenn die AWB die Wartung und Pflege der Anlagen mit eigenem Personal betriebe, käme es nicht zu einer Verletzung der Kriterien nach SGB II.

Öffentliche Toiletten sind ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ihre Benutzung ist oftmals keine Frage der freien Entscheidung, sondern der bloßen Notwendigkeit. Deswegen sollte sie, ebenso wie die Inanspruchnahme eines Babywickeltisches, kostenlos sein. Das Problem der „Wildpinkler“ gäbe es nicht, wenn es eine vernünftige kostenfreie Toiletteninfrastruktur gäbe. Es gibt viele Menschen in Köln, die 50 Cent für die Toilettenbenutzung nicht aufbringen können. Dazu gehören Obdachlose, aber auch Flüchtlinge und Wanderarbeiter. Auch Kinder und Jugendliche, die einen (Schul-) Ausflug in die Innenstadt machen, gehören sicherlich dazu. Ende letzten Jahres lebte fast ein Viertel aller Kölner Kinder bis 14 Jahre in einem Haushalt mit Hartz IV-Bezug.

Eine Diskriminierung von Frauen, die im Gegensatz zu Männern die kostenpflichtigen Toiletten nutzen müssten, entspräche nicht der Verpflichtung die die Stadt Köln mit Unterzeichnung der Europäischen Charta für Gleichstellung eingegangen ist.

DIE LINKE möchte die Chance ergreifen, die städtische Infrastruktur an den Klimawandel anpassen. Dieser führt insbesondere in den Ballungsräumen wie Köln zu einer rapiden Steigerung der sehr heißen Tage in den Sommermonaten. Für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger und für Menschen mit angeschlagener Gesundheit stellen diese Tage eine mitunter lebensbedrohliche Situation dar. Die Aufnahme von ausreichend großer Mengen Trinkwasser hilft, gesundheitliche Risiken zu minimieren.

In der Beantwortung einer Anfrage bestätigt das Gesundheitsamt, dass die Bereitstellung öffentlicher Trinkwasserspender oder Trinkbrunnen sinnvoll wäre. Es müsse nur die kontaminationsfreie Wasserabgabe, wie sie aus dem Ausland bekannt ist, und eine regelmäßige kontinuierliche, hygienische und technische Wartung der Trinkwasserspender sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Jörg Detjen

Fraktionssprecher

Gez.

Gisela Stahlhofen

Fraktionssprecherin

